

Erste Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eisenberg
(Kindertageseinrichtungengebührensatzung)
vom 24.04.2023

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Eisenberg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Eisenberg (Kindertageseinrichtungengebührensatzung) vom 29.03.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

a) in der Kinderkrippe

von 2 bis 3 Stunden	175,00 €
von 3 bis 4 Stunden	180,00 €
von 4 bis 5 Stunden	185,00 €
von 5 bis 6 Stunden	190,00 €
von 6 bis 7 Stunden	195,00 €

b) im Kindergarten

von 4 bis 5 Stunden	110,00 €
von 5 bis 6 Stunden	120,00 €
von 6 bis 7 Stunden	130,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Eisenberg, den 25.04.2023



Manfred Kössel, Erster Bürgermeister

